

Evangelischer  
**Kirchenkreis**  
**Herford**



**Verhandlungen  
der  
ordentlichen Kreis-  
synode Herford  
am**

**1. Juli 2011**

## Verzeichnis der Beschlüsse

### Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Ablaufplan der Synode
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht für Herrn Klohn, Herrn Wiescher und Frau Zessin
- 4 Jahresabschluss Finanzausgleichskasse 2010 und Zuführungen aus Zinsen 2010 an Kirchengemeinden nach Gemeindegliederzahl
- 5 Aufteilung von 10 Mio. Euro des Sondervermögens auf die Gemeinden nach Gemeindegliederzahl zur gemeindeinternen Verwendung der Zinserträge
- 6 Bildung eines Unterausschusses zur Erarbeitung einer Anlagerichtlinie
- 7 Beschluss der Vermögensrechnung von Kirchenkreis und Finanzgemeinschaft 2010
- 8 Entwicklung eines Verfahrens zum Umgang mit Härtefällen (infolge von Sparmaßnahmen ab 2004)
- 9 Entlastung für die Jahresrechnung 2009

## **A. Vorbereitung**

**Superintendent Michael Krause** hat mit seinem Schreiben vom 23. Mai 2011 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, dem 1., und Samstag, dem 2. Juli 2011, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Die Einladung wurde mit Schreiben vom 16. Juni 2011 aktualisiert: Die Synode wird auf Freitag, den 1. Juli 2011, beschränkt, der Beginn auf 16.30 Uhr vorgezogen und die Verhandlungsgegenstände werden auf dringende Finanzangelegenheiten konzentriert. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

## **B. Gottesdienst**

Die Kreissynode beginnt am Freitag, dem 1. Juli 2011, um 16.30 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Jakobi-Kirche Herford. Den Gottesdienst hält Pfarrerin Christiane Zina (Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen) über Jakobus 3,3-6. Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Ehe- und Lebensberatung e. V. und erbringt 361,37 Euro.

## **C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Verhandlungen**

Im Anschluss an den Abendmahlsgottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Lutherhaus, Herford, um 18.40 Uhr mit Gebet eröffnet.

**Superintendent Michael Krause** begrüßt die Synodalen, Landeskirchenrat Dr. Heinrich als Vertreter der Landeskirche, die Gäste, die Vertreter der Presse und den künftigen Verwaltungsleiter Herrn Wehsbach-Wohlfahrt. Er richtete Grüße aus vom neuen Theologischen Ortsdezernenten Herrn Vicco von Bülow. Für den Gottesdienst bedankt er sich bei der Predigerin Pfarrerin Zina und den Musikern aus Eilshausen.

### **TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung der Synode**

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Der künftige Verwaltungsleiter des Kirchenkreises, Herr **Wehsbach-Wohlfahrt**, stellt sich der Synode vor. **Superintendent Krause** dankt Herrn **Klohn** und Herrn **Wiescher** für ihre Teilnahme an der Synode.

**Superintendent Krause** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 137 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 19 Mitglieder und ein Gast an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 162. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 108). **Superintendent Krause** stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er bittet, Anträge während der Synode auf vorbereiteten Zetteln schriftlich zu formulieren.

**Beschluss Nr. 1:** Der Ablaufplan der Synode wird angenommen.

*(Einstimmig beschlossen)*

**Beschluss Nr. 2:** Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

*(Einstimmig beschlossen)*

**Beschluss Nr. 3:** **Herr Klohn, Herr Wiescher** und **Frau Zessin** erhalten Rederecht auf der Synodaltagung.

*(Einstimmig beschlossen)*

## **TOP 2: Einführung zu den Finanz-Tagesordnungspunkten 2-5**

**Superintendent Krause** weist auf zwischenzeitlich eingegangene Anträge an die Synode zu TOP 4 hin. Er wirft einen Gesamtblick auf die Bearbeitung des Finanzbereichs des Kirchenkreises seit Offenlegung des Sondervermögens (siehe Anlage 1).

**Pfarrer Dr. Reinmuth** und **Herr Wiescher** erläutern die Überlegungen des Finanzausschusses, die zu den Beschlussvorschlägen des Kreissynodalvorstands geführt haben. Beide Berichte liegen dem Protokoll als Anlage 2 und 3 bei.

Es schließen sich Rückfragen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 an. Anschließend übergibt **Superintendent Krause** die Gesprächsleitung an Synodalassessor Kasfeld.

**Pfarrer Außerwinkler** bittet um Erläuterung der orangefarbenen Vorlage.

**Pfarrer Baumann** hätte der Deutlichkeit halber im Text der Einbringungsrede, S. 2, am Ende des dritten Absatzes gern eingefügt: „Ab 2011 werden die Zinserträge des jeweiligen Jahres den jeweiligen Gemeinden direkt zugeschrieben. Der Sockelbetrag soll in den nächsten fünf Jahren um die Inflationsrate abgeschmolzen werden.“

**Pfarrer Dr. Dielmeyer** gibt zu bedenken, dass für den Bereich „Religionsunterricht an Schulen“ (Jahresabschluss 2010, S. 2 unter b) künftig auch ein Betrag zur Verfügung stehen

muss und er nicht auf Null festgeschrieben werden kann, was **Pfarrer Dr. Reinmuth** zubiligt.

Zu mehreren Fragen der **Synodalen Brokmann** zur Verwendung des Sondervermögens erläutert **Pfarrer Dr. Reinmuth**: Der Inflationsausgleich nach fünf Jahren (ab 2016) betrifft auch die 38 Mio. Euro, die nicht an die Kirchengemeinden übertragen werden. Bei dem fünfjährigen Verzicht auf den Inflationsausgleich handelt es sich um ein Entgegenkommen des Landeskirchenamtes im Rahmen der Verwaltungsordnung § 15 (1). Damit ist dem Kirchenkreis Herford erlaubt, das Vermögen fünf Jahre lang um den Betrag der Inflationsrate sinken zu lassen, um nicht gleich wieder über Sparmaßnahmen nachdenken zu müssen. Geplant ist allerdings, dass das angelegte Geld künftig deutlich mehr Zinsen bringt, als durch die Inflation aufgezehrt wird.

Zu TOP 5 (Vermögensrechnung) erläutert **Pfarrer Dr. Reinmuth** den Unterschied zwischen Finanzgemeinschaft und Kirchenkreis.

## **Jahresabschluss 2010**

Die Synode stimmt über den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands ab:

**Beschluss Nr. 4:** Die Kreissynode nimmt den vorläufigen Abschluss der Finanzausgleichskasse zur Kenntnis und genehmigt ihn. Es wird beschlossen, den Bestand in Höhe von 1.170.130,00 EUR nach der Gemeindegliederzahl (und den Sachkosten der synodalen Dienste) an die Kirchengemeinden und Synodalen Dienste zu verteilen.

*(Einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen)*

## **TOP 3: Sondervermögen**

Unter diesem TOP werden zwei Positionen diskutiert:

1. Position: Man solle mit der Entscheidung bis zur Neufassung der Finanzsatzung des Kirchenkreises in 2012 warten.

Für diese Position machen **Pfarrer Paul, Pfarrer Schade-Potthoff und Pfarrerin Potthoff** geltend, dass keine Eile bestehe. Der **Synodale Schneider** weist darauf hin, dass es noch Rückforderungen geben könne. **Pfr. Dr. Dielmeyer** hält es für schwierig, einen jetzt gefassten Beschluss im kommenden Jahr eventuell wieder zurückzunehmen. **Pfarrer Keunecke** findet, der Beschluss bringe die Finanzgemeinschaft durcheinander. Er

schlägt vor, die Gemeinden sollten aufschreiben, wie viel Geld sie benötigen, und dann solle man es ihnen auszahlen. Wenn die Gemeinden nur über die Zinsen verfügen könnten, seien sie real keine Eigentümer des Geldes.

**Superintendent Krause** informiert, dass es Rückforderungen in überschaubarer, aber noch nicht genau definierter Höhe gebe. Hauptzielrichtung der Verhandlungen des Kirchenkreises mit den Kommunen sei es, die bestehenden Verträge zu erhalten.

**Herr Klohn** erläutert, dass im Falle eines Beschlusses gemäß des Vorschlags des Kreissynodalvorstands das Geld beim Kirchenkreis lediglich anders gebucht werde. Allerdings gehe es in das Eigentum der Kirchengemeinde über, so dass es nicht wieder zurückzuholen sei. Sinn des Beschlussvorschlags sei es, die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, mit einem Teil des Geldes etwas zu heilen oder Gemeindearbeit zu ermöglichen.

**Pfarrer Dr. Reinmuth** erklärt, dass die 10 Mio. Euro eine Vorschlagsgröße seien. Die Verwaltungsordnung schreibe aber in jedem Falle vor, dass die Substanz des Vermögens nicht angetastet werden dürfe.

2. Position: Man solle, entsprechend dem Vorschlag von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand, 10 Mio. Euro des Sondervermögens, aufgeteilt nach Gemeindegliederzahl, den Kirchengemeinden sofort zuschreiben. Über die Zinsen dieser Vermögensanteile könnten die Gemeinden verfügen.

**Pfarrer Spanhofer** plädiert für diesen Beschluss, da die Kirchengemeinden auf ein entsprechendes Signal der Synode warteten. **Pfarrerin Kenter-Töns** findet es wichtig, dass die Gemeinden in dieser Sache als handelnde Instanzen erkennbar werden. **Pfarrer Beer** unterstreicht, dass die Presbyterien nur im Rahmen der verfassten Ordnung handeln können und an die Verwaltungsordnung gebunden seien. Er plädiert dafür, entsprechend dem Beschluss des Kreissynodalvorstands zu verfahren. Er stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die Synode stimmt über den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands ab:

**Beschluss Nr. 5:** Die Kreissynode beschließt, 10 Millionen EUR aus dem Sondervermögen den Kirchengemeinden (nach Gemeindegliederzahlen) zuzuschreiben, so dass die Zinserträge dort zur Nutzung zur Verfügung stehen. Damit sollen mögliche Einnahmeausfälle und zusätzliche Belastungen nach Möglichkeit ausgeglichen werden können. Die entsprechenden

Vermögensanteile gehen in das Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde über. Die Erträge stehen den Kirchengemeinden zur freien Verfügung.

Ein Inflationsausgleich an das Vermögen muss nach Ablauf von fünf Jahren (ab 2016) erfolgen. Entsprechend der Verwaltungsordnung darf das Vermögen nicht verbraucht werden.

*(mit einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen beschlossen)*

#### **TOP 4: Oikocredit als Anlageform / Nachhaltigkeitsfilter und Anlagekriterien**

Der mit den Synodenunterlagen versandte Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands lautet:

„Die Synode findet es sinnvoll und unterstützenswert, Mikrokreditmöglichkeiten zu fördern. Deshalb beschließt sie, in den nächsten fünf Jahren jeweils 5% des Zinsertrags der Finanzgemeinschaft in Mikrokreditanlagen zu investieren. Eine ausschließliche Festlegung auf die Anlage Oikocredit wird nicht befürwortet.“

**Superintendent Krause** macht auf die schriftliche Stellungnahme von **Pfarrer Hohmann** zur Sache aufmerksam. Pfarrer Hohmann schlägt eine Alternative für den letzten Satz des Beschlussvorschlags des Kreissynodalvorstands vor. Die Stellungnahme von Pfarrer Hohmann liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

**Pfarrer Keunecke, Pfarrerin Potthoff** und **Pfarrer i. R. Petri** haben ebenfalls einen alternativen Antrag vorgelegt. Sie wünschen sich, dass noch einmal besonders intensiv auf die ethischen Anlageformen und die Nachhaltigkeit geschaut wird. Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage 5 bei.

Auf Grund der schriftlichen Eingaben haben **Superintendent Krause, Synodalassessor Kasfeld** und **Pfarrer Dr. Reinmuth** zwischenzeitlich einen veränderten Beschlussvorschlag formuliert, der von Pfarrerin Potthoff und Pfarrer Keunecke befürwortet wird. **Pfarrer Keunecke** bittet, von „ethischen Geldanlagen“ und nicht von „Mikrofinanzkrediten“ zu sprechen, da diese nicht alle nach ethischen Kriterien ausgelegt seien.

**Pfarrer Harder** befürwortet, dass zur Bearbeitung der anstehenden Fragen ein Unterausschuss gebildet werden soll. Er bemängelt aber, dass die Kriterien für die Besetzung des Unterausschusses nicht klar seien. **Superintendent Krause** bittet um das Vertrauen, dem Kreissynodalvorstand die Freiheit zu lassen, den Auftrag der Synode kompetent umzusetzen.

zen. Das Ergebnis werde der Synode ohnehin als Anlagerichtlinie zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Er schlägt vor, dass der Kreissynodalvorstand Personen mit fachlicher Befähigung zum Thema „ethische Geldanlagen“ benennt.

Die Synode stimmt über den neuen Beschlussvorschlag ab:

**Beschluss Nr. 6:** Bei der Erarbeitung der Anlagerichtlinie für den Kirchenkreis sind die Beschlussvorschläge aus dem Antrag von Pfr. Keunecke und Pfarrerin Potthoff inhaltlich zu berücksichtigen. Der Finanzausschuss soll einen Unterausschuss zur Erarbeitung der Anlagerichtlinie einsetzen. In diesem Ausschuss sollen außer einzelnen Mitgliedern des Finanzausschusses auch Personen mit fachlicher Erfahrung zum Thema ‚Ethische Geldanlagen‘ beteiligt werden. Diese werden vom KSV benannt.

Der Beschlussvorschlag von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand wird zurückgezogen. Die 5% der Erträge, die dem Vorschlag entsprechend für eine Anlage bei Oikocredit vorgesehen waren, werden zunächst nicht ausgeschüttet.

*(mit einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen beschlossen)*

## **TOP 5: Vermögensrechnung/ Verwendung des Sondervermögens**

Die Synode stimmt über den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands ab:

**Beschluss Nr. 7:** Die Synode nimmt die Vermögensrechnung unter Einbezug des Sondervermögens – Stand 31.12.2010 – in der vorliegenden Form zur Kenntnis und beschließt sie. Sie bildet die Grundlage für die Vermögensbuchführung und Vermögensverwaltung ab dem Rechnungsjahr 2011.

*(mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen)*

## **TOP 6: Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der Finanzgemeinschaft**

**Pfarrer Dr. Reinmuth** gibt seinen Zwischenbericht. Die Synode dankt ihm. Der Zwischenbericht liegt dem Protokoll als Anlage 6 bei.

**Pfarrer Paul** gibt zu bedenken, dass zwischen den Regionalversammlungen und der richtungsweisenden Synode die Zeit für Presbyteriumssitzungen fehle! **Superintendent Krause**

stellt in Aussicht, den Synodentermin eventuell noch zu verändern.

## **TOP 7: Umgang mit Härtefällen**

**Superintendent Krause** gibt die Gesprächsleitung für diesen TOP an Synodalassessor Kasfeld ab und hält seine Einbringungsrede. Der Text liegt dem Protokoll als Anlage 7 bei.

**Pfarrer Schade-Potthoff** fragt, ob die nach den Sparbeschlüssen entlassenen Personen berücksichtigt werden, und ob ihre Zahl schon feststehe. **Superintendent Krause** antwortet, dass die unterschiedlichen Formen und Grade der Auswirkungen der Sparbeschlüsse in den Blick genommen werden sollen und die Kriterien zur Beurteilung der Einzelfälle erst entwickelt werden müssen. **Pfarrer Spanhofer** bedankt sich für die angekündigte Blick- und Arbeitsrichtung des Kreissynodalvorstands.

Die Synode stimmt über den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands ab:

**Beschluss Nr. 8:** Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Kreissynodalvorstandes zur Bearbeitung des Antrages aus der Ev.-Luth. Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen (Überprüfung des Anspruchs auf finanzielle Entschädigung für die von den Sparbeschlüssen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zur Kenntnis und stimmt dem vom Kreissynodalvorstand vorgeschlagenen Verfahren (Einberufung eines Arbeitskreises) zu.

*(Einstimmig beschlossen)*

## **TOP 8: Jahresrechnung 2009**

**Superintendent Krause** bringt den Beschlussvorschlag zu diesem TOP ein. Der Text liegt dem Protokoll als Anlage 8 bei.

Auf Anfrage der **Synodalen Wörmann** erläutert **Superintendent Krause** die positiven Erträge zu den Rücklagen. **Frau Zessin** bestätigt die Ausführungen des Superintendents.

Auf Nachfrage der **Synodalen Brokmann** erläutert **Superintendent Krause**, dass das Sondervermögen gesondert zu betrachten sei und nicht in den Beschluss einbezogen werde.

Die Synode stimmt über den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstandes ab:

**Beschluss Nr. 9:** Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Ost erteilt die Kreissynode Entlastung für die Jahresrechnung 2009.

*(Einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen)*

## **TOP 9: Verschiedenes**

**Superintendent Krause** gibt folgende Informationen weiter:

- Der Jahresbericht des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Herford liegt vor und wird zur Lektüre empfohlen.
- Zur Vorbereitung der anstehenden Presbyteriumswahlen sind Flyer an die Gemeinden verteilt worden. Die Presbyterien werden gebeten, sich Zeit für eine Rückschau zu nehmen. Angesichts des neuen Vierjahreszeitraums im Presbyteramt stehen teilweise erhebliche Wechsel in den Leitungsgremien an. Es empfiehlt sich, für das Presbyteramt zu werben.
- Das Besetzungsverfahren für die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist zunächst ausgesetzt. Es wird ein neuer Prozess mit externer Beratung starten.
- Frau Vetter ist aus der Bau- und Liegenschaftsabteilung des Kirchenkreises ausgeschieden. Die frei gewordene Stelle ist seit dem 1.7.2011 mit Herrn Fabian Adler besetzt.
- Am 14.7.2011 wird Pfarrer Manfred Pollmeier in sein neues Amt als Dechant des Dekanats Herford-Minden eingeführt.

**Superintendent Krause** dankt den Synodalen für die gute Gesprächsatmosphäre. Ein besonderer Dank gilt Synodalassessor Kasfeld und Pfarrer Dr. Reinmuth für ihr Engagement, ebenso den Mitarbeiterinnen des Hauses Kirchlicher Dienste, der Küsterin Frau Werner (Lutherhaus) und Frau Vogelsang für die Vorbereitungen der Synode sowie Herrn Wiescher und Herrn Klohn für ihre intensive Mitarbeit.

## **D.**

### **Abschluss der Synodaltagung**

**Pfarrer Walter** als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis überbringt Superintendent Michael Krause für die Durchführung der Synode seinen Dank. Mit einem Tischfeuerwerk hebt er die gelungene Team-Moderation der Synode hervor. Mit dem Lied „Mein schönste Zier“, Vaterunser und Segen wird die Synodaltagung um 21.37 Uhr beendet.